

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen



im Werk Aitrach

für die Nachbarn und die Öffentlichkeit gemäß § 11 der
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn

Die Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH produziert, lagert und vertreibt an mehreren Standorten technische und medizinische Gase, Reinstgase für Forschung und Entwicklung sowie Flüssiggas.

Unsere Anlagen werden mit hohem Sicherheitsstandard errichtet und betrieben. Dank des hohen Sicherheitsstandards und unserer gut geschulten Mitarbeiter sind Störungen äußerst selten.

Die Störfallverordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe oberhalb gesetzlich festgelegter Mengenschwellen gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten im Fall eines Störfalls.

Unter dem Begriff „Störfall“ wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in Mengen freigesetzt werden, die zu einer erheblichen Gefahr für Mensch und Umwelt führen können.

Mit diesen Seiten möchten wir Sie als Nachbarn unseres Werkes über Sicherheitsmaßnahmen, über die Art möglicher Gefahren und das richtige Verhalten in einem Störfall informieren.

Betrachten Sie diese Informationsbroschüre als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge. Bitte bewahren Sie diese Broschüre auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen hier jederzeit nachschlagen können.

Inhalt

Betriebsbereich	3
Betreiber	3
Informationspflicht	3
Meldung an die Behörden	3
Tätigkeiten im Werk Aitrach	4
Welche Gefahrstoffe können im Störfall freigesetzt werden?	5
Wie reagiere ich im Notfall richtig?	6

Betriebsbereich

Sauerstoffwerk
Friedrichshafen GmbH
Werk Aitrach
Bahnhofstrasse 46/1
88319 Aitrach

Telefon: 07565 / 989-0 Zentrale
Telefax: 07565 / 989-199
Internet: www.swffn.de
E-Mail: info@swffn.de

Betreiber

Sauerstoffwerk
Friedrichshafen GmbH
Colsmanstrasse 11
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 929-0 Zentrale
Telefax: 07541 / 929-102
Internet: www.swffn.de
E-Mail: info@swffn.de

Informationspflicht

Nach der 12. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Störfallverordnung) sind wir verpflichtet, einen Sicherheitsbericht nach § 9 zu erstellen und damit Sicherheitsmaßnahmen für Beschäftigte, die Nachbarn und Umwelt zu planen. Dieser Sicherheitsbericht beinhaltet unter anderem:

- Konzept zur Verhinderung von Störfällen
- Sicherheitsmanagement
- Sicherheitsbericht
- Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Information der Öffentlichkeit

Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und liegen den Behörden vor.
Sollten sie weitere Fragen haben, so geben wir ihnen gerne Auskunft:

Störfallbeauftragter der
Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH
Tel. 07565 / 989 - 100
E-Mail: Betrieb.Aitrach@swffn.de

Meldung an die Behörden

Über die Gase, die im Werk Aitrach in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert. Die Meldung gemäß § 7 der Störfall-Verordnung erfolgte am 16.03.2017 an das zuständige Regierungspräsidium Tübingen.

Alle erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb der Anlagen liegen vor. Die Behörden inspizieren die Standorte gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die letzte Inspektion durch das Regierungspräsidium Tübingen im Werk Aitrach erfolgte am 22.11.2023.

Weitere Einzelheiten zu Umwelt-Informationen und ausführlichere Informationen zur Vor-Ort- Besichtigung und zum Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Tübingen (Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de) erfragt werden.

Tätigkeiten im Werk Aitrach



Wir lagern die Luftgase **Sauerstoff** (O_2), **Stickstoff** (N_2) und **Argon** (Ar) in vakuumisolierten Spezialbehältern. Diese Gase werden in der Medizin und im Umweltbereich, der Forschung und Entwicklung, Lebensmitteltechnik und Biotechnologie, der Wassertechnik, der Schweiß und Lasertechnik sowie in weiten Bereichen von industrieller Fertigungen eingesetzt. Ihre Herstellung unterliegt gesetzlicher Vorgaben (z.B. Betriebssicherheits-Verordnung).

Seit Jahrzehnten wird die Produktpalette unserer Luftgase ergänzt durch einen **Gase-Handels-bereich**. Folgende Gase werden im Werk Aitrach vertrieben:

Flüssiggas (Propan) wird vom Hersteller (Raffinerie) mittels Straßentankfahrzeugen angeliefert, im erdgedeckten Tank gelagert und in Flaschen oder Fässer abgefüllt und zur Auslieferung bereitgestellt. Kunden, die größere Gasmengen benötigen werden mittels Straßentankfahrzeugen beliefert.

Kohlendioxid (CO_2) und **Distickstoffoxid** (N_2O) werden tiefkalt flüssig in Straßentankfahrzeugen angeliefert und in vakuumisolierten Behältern gelagert. In Aitrach werden sie flüssig in Einzelflaschen, Flaschenbündel und Kryobehälter sowie als Bestandteil von Gasgemischen in Einzelflaschen und Flaschenbündel abgefüllt und zur Auslieferung bereitgestellt.

Helium und Wasserstoff werden vom Hersteller in Flaschen oder Flaschenbündel angeliefert. Diese Gase werden direkt an die Kunden weiter geliefert oder werden als Komponenten in Gasgemischen eingesetzt.

Acetylen, Ammoniak, Ethylen, Chlor, Kältemittel, Methan, und Schwefeldioxid werden in für den Verbraucher gefüllten fertigen Gebinden angeliefert und auf Kundenabruf ausgeliefert. Um die Kundenversorgung sicher zu stellen, werden bestimmte Gasmengen in Flaschen, Flaschenbündeln oder Fässern zwischengelagert.

Welche Gefahrstoffe können im Störfall freigesetzt werden?

Stoff	Kennzeichnung	Gefahrenhinweise
Propan, Acetylen, Wasserstoff, Methan, Ethylen	 	Enthält Gas unter Druck; extrem entzündbares Gas; kann bei Erwärmung explodieren; mit und ohne Luft explosionsfähig
Ammoniak, Chlor, Schwefeldioxid	   	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren; verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden; giftig beim Einatmen; sehr giftig für Wasserorganismen
Sauerstoff, Distickstoffoxid	 	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren; kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel

Das Gefahrenpotential dieser Gase liegt in ihren brennbaren, brandfördernden und/oder toxischen Eigenschaften, die in den Gefahrenhinweisen in der obenstehenden Tabelle beschrieben sind. Weitere Angaben können in den Sicherheitsdatenblättern zu den Stoffen eingesehen werden, die unter www.swffn.de zu beziehen sind.

Schutzmaßnahmen

Genau festgelegte, dem technischen Regelwerk entsprechende Arbeitsabläufe, geschultes Personal und die hohen Sicherheitsstandards der technischen

Anlagen sind daraufhin ausgelegt, eine Freisetzung dieser Gase zu verhindern.

Alle Anlagen im Werk Aitrach sind von den zuständigen Behörden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen genehmigt und vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend von zugelassenen Überwachungsstellen (z.B. TÜV) geprüft.

Alle Gebinde (Gasflaschen, Fässer, Tanks) sind bauartzugelassen und jahrzehntelang erprobt. Im gesamten Betriebsbereich herrscht Rauchverbot und das Verbot von offenen Flammen.

Die technischen Sicherungen sind ganzjährig rund um die Uhr aktiv und mit optischen und akustischen Warnanlagen ausgestattet (z.B. Gaswarnanlagen, Brandmeldeanlagen).

Ergänzend überträgt ein 24/7 aktives Alarmierungssystem Alarme an unterwiesenes SWF-Personal und zusätzlich an einen Sicherheitsdienst.

Zur sicheren Minimierung der Restrisiken – wesentliche Störfallszenarien sind Brände, Explosionen (z.B. Propan) oder die Freisetzung von giftigen Gasen (Ammoniak, Chlor, Schwefeldioxid) – gibt es für diese Fälle einen **internen Alarm und Gefahrenabwehrplan**, der Informationsabläufe, Erstmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt sowie die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr und der Nachbarschaft regelt. Im Ereignisfall sind allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.





Die Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH bestätigt, dass sie mit den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zusammenarbeitet und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt abgestimmt hat.

In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Übungen durchgeführt, in denen das Eingrenzen von Störfallauswirkungen geübt wird.

Wie reagiere ich im Notfall richtig?

Dieses Merkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.

Bitte bewahren Sie es griffbereit auf.

 <ul style="list-style-type: none">- Achten Sie auf Sirensignale und Lautsprecherdurchsagen- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte / öffentlichen Hilfskräfte	 <ul style="list-style-type: none">- Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an- Unter der Telefonnummer 07565 / 989-0 erreichen Sie einen Mitarbeiter, der Ihnen gerne Auskunft erteilen kann.
 <ul style="list-style-type: none">- Suchen Sie geschlossene Räume auf;- Schließen Sie Fenster und Türen- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus (auch im Fahrzeug)- Vermeiden Sie offenes Feuer / Rauchen- Bleiben Sie vom Unfallort fern- Schalten Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät ein- Wählen Sie einen regionalen Sender- Folgen Sie den Verhaltenshinweisen	 <p><u>Entwarnung erfolgt durch Rundfunkdurchsage</u></p>